

## POLIZEI-ZENSUR

### Bericht über die Zerstörung der Ernst Volland-Ausstellung der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst Berlin

Im August 1981 führte die Neue Gesellschaft für Bildende Kunst in der Ausstellungsreihe „Realismusstudio“ eine Ausstellung satirisch-politischer Fotomontagen des Berliner Künstlers Ernst Volland durch. Das Projekt fand nicht – wie üblich – in den Räumen des Kunstvereins statt; man suchte einen anderen, wirksameren Weg der Kunstvermittlung, um eine größere Öffentlichkeit ansprechen zu können. Die Plakatausstellung wurde deshalb an einem zentralen Punkt in der Berliner Innenstadt realisiert, auf eigens dafür angemieteten Werbegroßflächen rund um die Berliner Gedächtniskirche. (Abb. 1, 2, 3)

Die satirischen und politisch kritischen Arbeiten Ernst Vollands, seit Anfang der 70er Jahre entstanden, greifen Themen auf wie Antifaschismus, Friedenspolitik, Atomwirtschaft, Medienkritik, aber auch soziale Probleme wie Jugendarbeitslosigkeit oder Alkoholismus. Im Gegensatz zu anderen (histori-



Abbildung 1: Teile der Ernst-Volland-Ausstellung an der Berliner Gedächtniskirche. In diesem Zustand blieb die Ausstellung nur 12 Tage erhalten.



Abbildung 2: Passanten vor der Ausstellung nach ihrer Überklebung durch die Werbe-firma. Der nicht überklebte Ausstellungstitel wurde für eine Dokumentation der Vorfälle genutzt.

schen oder zeitgenössischen) Fotomonteuren, etwa Heartfield, Staeck, Holtfreter, hat Volland eine sehr direkte künstlerische Methode der Konfrontation des Betrachters mit den dargestellten politischen Inhalten entwickelt: Basierte die satirische Aussage früherer Arbeiten wie z.B. „Bleibt sauber“ (Abb. 4) auf dem einfachen Prinzip personaler Verfremdung, die über eine gewisse oberflächliche Situationskomik nicht hinausgelangte, so wendet Volland seit etwa zwei Jahren häufig das Mittel der Verfremdung von Produktwerbung, um politische Realität auf den Begriff zu bringen. Plakate wie „Die Bundesrepublik empfiehlt“ oder „Ich trinke Jägermeister, weil mein Dealer zur Zeit im Knast sitzt“ (Abb. 5/6), fügen sich durch weitgehende Perfektion der Gestaltung in gängige, von der Produktwerbung vorgeprägte Wahrnehmungsschemata ein, deren Harmlosigkeit sie – auf den zweiten Blick – in drastisch-sarkastischer Weise entlarven.

Daß politisch-kritische Kunst wie diese Arbeiten von Volland zwischen „Marlboro“ und „City-Jeans“ nicht recht ins öffentliche Stadtbild paßten und die Berliner Szene neben Preußen-Herbst und „Tuwat“, Friedens-Demos und Häuserräumungen um einen weiteren, nicht gern gesehenen Aspekt bereicherten, wurde im Verlauf der NGBK-Straßenausstellung klar, die schließlich während ihrer dreiwöchigen Dauer zweimal zerstört wurde.



Abbildung 3: Diskussion zwischen Ernst Volland und Passanten vor der Ausstellung



Abbildung 4: Ernst Volland, „Sauber bleiben“ (1975)

**Die Bundesrepublik präsentiert:** DA LACHT DER SOLDAT

**DAS BESTE SEIT DEM 2. WELTKRIEG**

**Leopard I** **1.99** **ALPHA JET** **24.98**  
LEN KRAUSS-MAFFAI-PREIS! Komplette Ab Fabrik Slick ABHOLPREIS

**SPITZENMODELL** **1.28** **MARDER-THYSSEN** **1.99** **BLOHM & VOSS** **499,-**  
WENN FEINDEN PREIS: WIE BEI WOLLE! CHILE HAT SCHON BESTELT! SONDERANGEBOT! STARKLICHTER KIBBITZTER Ab 73,-

**PANZER-ABWEHRRAKETEN** **HOT** **MILAN** **0.99**  
Schlanke 12er Karton

**TOLES STYLING** **SUPER**

**ZUSCHLAGEN - SOLANGE VORRAT REICHT.....**

Abbildung 5: Ernst Volland, „Bundeswehr“ (1980)

Abbildung 6: Ernst Volland, „Jägermeister I“ (1980)

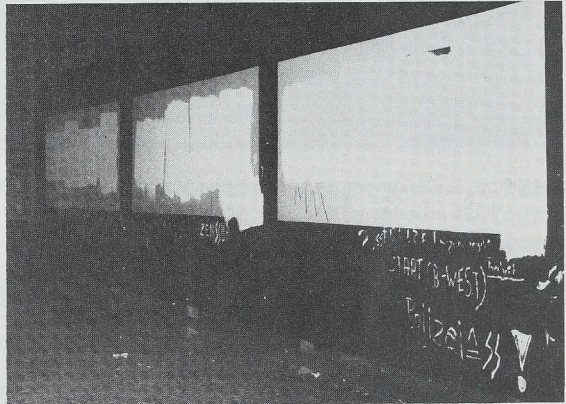


Abbildung 7: Übermalung der Ausstellung am 11. August 1981 durch die Polizei.

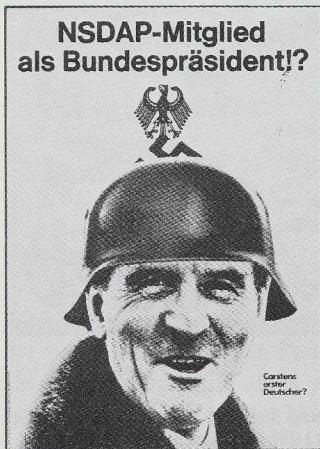


Abbildung 8: Ernst Volland, „Carstens“ (1979)

Nach der Eröffnung am 31. Juli blieb die Straßenausstellung der NGBK an der Berliner Gedächtniskirche zwölf Tage unversehrt. Mit Infoständen, einer Fragebogenaktion und Interviews wurde von den Veranstaltern versucht, mit Passanten ins Gespräch zu kommen, sie für das Projekt zu interessieren und um Stellungnahmen zu befragen. Am 11. August schließlich trat die Berliner Polizei in Aktion: Mehrere Einsatz- und Mannschaftswagen erschienen vor der Ausstellung, man beschlagnahmte sämtliche Volland-Plakate, Postkarten und Kataloge vom Info-Stand der NGBK. Beamte in „Einsatzkleidung“ mit Schlagstöcken drängten Passanten zurück, erklärten die Ausstellung für „verboten“ und begannen, Plakate von den Wänden zu reißen. Gegen Ernst Volland und eine Mitarbeiterin der NGBK wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. Am selben Abend wurde die gesamte Ausstellung von einer weiteren Einsatzgruppe der Polizei weiß übermalt und damit faktisch beendet (Abb. 7). Damit war das NGBK-Projekt zu einem Fall politischer Zensur und Einschränkung des Grundrechtes der Kunstfreiheit geworden, wie er in jüngster Zeit wohl beispiellos ist, zumal das polizeiliche Vorgehen jeder Rechtsgrundlage entbehrte. Für die Polizeiaktion gab es weder eine Beschlagnahmeverfügung noch eine juristische Ermächtigung für die weiteren Maßnahmen; so wurde von offizieller Seite auch alles unternommen, um den Vorfall herunterzuspielen oder ganz einfach zu verschweigen. Noch drei Wochen danach lag keine Stellungnahme der politisch Verantwortlichen vor.

Die Zerstörung der Ausstellung und die Maßnahmen gegen die Veranstalter wurden von der Polizei, Innensenator Lummer und Kultursenator Kewenig (CDU) mit den §§ 86a und 90a StGB gerechtfertigt („Verwendung von Symbolen verfassungswidriger Organisationen“ bzw. „Verunglimpfung des Bundespräsidenten“). Tatsächlich hatte *ein* Plakat Vollands unter Verwendung des Hakenkreuz-Symbols in kritischer Absicht auf die frühere NSDAP-Mitgliedschaft des derzeitig amtierenden Bundespräsidenten hingewiesen (Abb. 8), eine Warnung vor dem Neofaschismus. Daß hier ein Verstoß gegen den § 86a vorliegt, wird wohl niemand Volland ernsthaft unterstellen wollen, – das Carstens-Plakat hat zudem mehrere Beschlagnahmen hinter sich, erfolglos, wie sich immer wieder herausstellte, da der Bundespräsident von einer Klage absieht. Damit ist die Polizeiaktion, wie immer sie zustande kam, ein weiteres Beispiel dafür, daß die einseitige Auslegung von Gesetzen ein brauchbares Mittel darstellt, gegen politisch-kritische Kunst und ihre Urheber vorzugehen, politische Zensur juristisch zu legitimieren.

Daß hier mit zweierlei Maß gemessen wird, zeigte z.B. der Polizeischutz für die heftig umstrittene Ausstellung des ehemaligen Nazi-Künstlers Arno Breker, die etwa zeitgleich mit dem NGBK-Projekt in Berlin stattfand.

Die Volland-Ausstellung, nach Klärung der Rechtslage rekonstruiert und wiedereröffnet, wurde wiederholt beschädigt (trotz Anwesenheit der Polizei, die nichts dagegen unternahm), nicht zuletzt von rechtsgerichteten Demon-

stranten während einer Kundgebung an der Berliner Gedächtniskirche am 13. August, dem 20. Jahrestag des Mauerbaues.

Daß politische Zensur jedoch nicht nur Sache des Staates ist, bewies wenig später die Berliner Werbefirma K., indem sie kompromißlos die rekonstruierte Volland-Ausstellung (inzwischen zum öffentlichen Ärgernis avanciert) vertragswidrig überkleben ließ. Wie sich später herausstellte, hatte die Firma aus Geschäftsinteressen dem Druck anderer Kunden sowie der Kirchenleitung der Gedächtniskirche (an deren Bauzaun z. Zt. die Werbeflächen installiert sind) nachgegeben, als diese die sofortige Entfernung der Ausstellung forderten. Daraufhin sah sich die NGBK gezwungen, juristische Maßnahmen zu ergreifen, um das Projekt „Volland“ entgegen allen Widrigkeiten bis zum angekündigten Termin fortführen zu können. Dies wurde durch eine einstweilige Verfügung gegen die Werbefirma gewährleistet. Gegen die verantwortlichen Polizeibeamten stellte die NGBK Strafanzeige und leitete eine Dienstaufsichtsbeschwerde ein. Eine juristische Klärung des Falles steht damit bis auf weiteres aus.

Die Straßenausstellung der NGBK und die Vorfälle, die sich während ihrer Durchführung abspielten, haben eine breite öffentliche Kontroverse ausgelöst, die ebenso erschreckend wie symptomatisch für den gegenwärtigen Zustand einer Gesellschaftsordnung ist, die sich freiheitlich-demokratisch nennt, von „Freiheit der Kunst“ spricht und schon wieder mit Staatsgewalt unter dem Schein der Legitimität gegen politisch-kritische Künstler vorgeht.

Hat die Ausstellung damit ihr Ziel erreicht? Ist nicht auf diese Weise die Wirksamkeit politisch-satirischer Kunst durch die Realität bewiesen worden? Man sollte aus dieser Aktion keine vorschnellen Schlüsse ziehen. Daß es zu diesen Vorfällen kam, liegt nicht an der Provokation, die von den Plakaten Ernst Vollands ausgeht. Der Zensurfall ist nicht ohne den Blick auf die gegenwärtige politische Situation und das politische Klima in Berlin zu interpretieren.

Mit Sicherheit handelt es sich aber bei dem von der NGBK für das Volland-Projekt genutzten (neuen) Medium der Plakatgroßfläche um eine wirkungsvolle Möglichkeit, Formen von Gegenöffentlichkeit zu realisieren. Ob Projekte wie dieses oder vergleichbare Plakataktionen, z.B. des Düsseldorfer Künstlers Manfred Spiess („Denkansschläge“) oder der Alternativprojektgruppe „Netzwerk“ auch weiterhin Chancen haben, bleibt abzuwarten. Diese Frage wird nicht dadurch entschieden, daß die Gerichte den Betroffenen Recht geben. Sie hängt von denjenigen ab, die über die Medien verfügen.

Vom 7. Dezember bis zum 15. Januar führte die NGBK eine Dokumentationsausstellung zu den hier beschriebenen Vorfällen durch. Der Katalog mit dem Titel „Polizei zerstört Kunst. Der Fall Volland/NGBK – ein soziologisches Experiment“ ist über die NGBK zu beziehen (Hardenbergstr. 9, 1 Berlin 12, Tel.: 030/316182).